

Antrag zur Teilnahme an ATLAS Ausfuhr – Informationen für Zugelassene Ausfuhrer

Um Waren elektronisch über das ATLAS Ausfuhr-System des Zolls anzumelden, benötigen Sie auch als Zugelassener Ausfuhrer eine gesonderte Bewilligung. Wer plant, an ATLAS Ausfuhr teilzunehmen und einen Antrag auf Bewilligung bei seinem Hauptzollamt stellt, sollte bei seinen Planungen berücksichtigen, dass die Bearbeitungszeit unter Umständen mehrere Wochen dauern kann. Wir empfehlen Ihnen daher, sobald Sie die Umstellung auf den elektronischen Nachrichtenverkehr planen, diese Formalität möglichst frühzeitig zu erledigen. Dann können Sie den Umstieg später ohne Zeitverzögerungen durchführen.

1.1 Merkblatt für Zugelassene Ausfuhrer

Der Zoll hat ein „Merkblatt für Zugelassene Ausfuhrer“ veröffentlicht, welches Sie auf der Webseite des Zolls erreichen:

http://www.zoll.de/e0_downloads/c0_merkblaetter/c0_merkblatt_za.pdf

Hierin wird betont, dass bestehende Bewilligungen für die Papierabwicklung bis zum 1.07.2009 nicht widerrufen werden. Sie könnten dann bis zu diesem Zeitpunkt im Parallelbetrieb arbeiten.

1.2 Ausfüllen des Bewilligungsantrags

Den **Vordruck zum Antrag auf Bewilligung des Anschreibeverfahrens unter ATLAS Ausfuhr** (Zugelassener Ausfuhrer) finden Sie auf der Webseite des Zolls:

<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=0850IT>

alternativ:

(www.zoll.de => ATLAS => Download => Vordrucke => IT-Antrag "Zugelassener Ausfuhrer")

Sie sollten den Antrag mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/der zuständigen Sachbearbeiterin Ihres Hauptzollamts besprechen. Die AEB empfiehlt, auf folgende Punkte in dem Antrag zu achten:

- **Feld 7a** (Ort, an dem die Aufzeichnungen geführt ...): In den meisten Fällen erfolgt die Anschreibung zentral am Geschäftssitz. Bei Konzernstrukturen mit dezentraler Exportabwicklung ist auch die dritte Variante (dezentral an folgenden Orten) möglich. Notieren Sie dann die Orte, an denen die Anwender mit ATLAS Ausfuhr abwickeln.
- **Feld 7b** (Art der Aufzeichnungen): Hier sollten Sie die erste Option (Durch Speicherung der Versendungsbezugsnummern ...) ankreuzen. Gemäß der "Hinweise und Erläuterungen" zum Bewilligungsantrag ist auch die Speicherung in einem Warenwirtschaftssystem möglich. Hierzu ergänzen Sie diesen Punkt noch um "Speicherung im Warenwirtschaftssystem" und tragen den Namen Ihres AEB-Systems ein (z.B. AUSFUHR|XPRESS) sowie als Ergänzung "(auf Basis AAE 1.3)". Die ATLAS-Nachrichten sowie die zugehörigen PDF's werden im Rechenzentrum der AEB GmbH in Stuttgart gespeichert, auf welches Sie ständig Zugriff haben. **Bitte beachten Sie**, dass in den Vorgängen im Warenwirtschaftssystem anhand einer Referenznummer eine Verknüpfung zu den entsprechenden Vorgängen im FiBu-System eingetragen sein muss, z.B. Rechnungs- oder Auftragsnummer.

- **Feld 8a** (Warenbezeichnung mit Warennummer des Wvh-AHStat): Den Warenkreis sollten Sie möglichst weit fassen, um eine Vielzahl von Warennummern durch die Bewilligung abzudecken (z.B. Angabe der Positionsnummer (vierstellig) oder der Kapitelnummer (zweistellig)).
- **Feld 8e** (Bestimmungsländer): Hier sollten Sie nach Möglichkeit alle Drittländer genehmigt bekommen.
- **Feld 14d** (Ausfallkonzept): Sofern Sie als Ausfallkonzept das Einheitspapier nutzen möchten, empfehlen wir Ihnen die letzte Option "Verwendung eines sog. Laserausdrucks des Einheitspapiers ...". Die Beschaffung, Vorabstempelung und Aufbewahrung des Einheitspapiers würde somit komplett entfallen, da der Andruck der Daten auf Blankopapier erfolgen würde.

1.3 Weitere Informationen

Wie kann ich die Bewilligungserteilung beschleunigen?

Mit Einreichung des Bewilligungsantrages sollten Sie Ihrem Hauptzollamt (HZA) das Datum Ihres geplanten Produktivstarts mit ATLAS Ausfuhr mitteilen. Informieren Sie es ebenfalls, dass sie eine zeitnahe Ausstellung der Bewilligung anstreben, da Ihnen ansonsten Mehrkosten infolge der Verschiebung des Produktivtermins entstehen können. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen, sich von Ihrem HZA schriftlich einen Termin bis zur Erteilung Ihrer ZA-Bewilligung mitteilen zu lassen.

Was muss ich tun, wenn mein HZA mich auffordert, eine Benutzer-Identifikations-Nummer (BIN) zu beantragen?

Sofern Sie den Datenaustausch der ATLAS-Ausfuhr-Nachrichten über das AEB-Rechenzentrum abwickeln, benötigen Sie keine eigene BIN. AEB GmbH versendet diese Nachrichten als Dezentraler Kommunikationspartner (DezKP) und meldet ihre eigene BIN. Das bringt Ihnen den Vorteil, dass für Sie die Beantragung zum Teilnehmer für ATLAS Ausfuhr bei der KoSt ATLAS entfällt.

Welche Angaben benötigt mein HZA von der AEB, wenn diese als DezKP auftritt?

AEB GmbH ist seit Juni 2006 für den Verfahrensbereich ATLAS Ausfuhr, EDIFACT-Nachricht EXP, zertifiziert. Sie hat für ihre Zollnummern 6348661 und 6348688 jeweils eine BIN erhalten, welche sie in den ATLAS-Nachrichten als DezKP übermittelt.